

# **Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gielow-Rittermannshagen zur Verhinderung von grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter und anderer Gewalt**

## **1. Ziele des Schutzkonzepts**

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Gielow & Rittermannshagen haben sich gemeinsam der Auseinandersetzung mit den Themen Kindeswohl, grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt gestellt und gemeinsam eine Potential- und Risikoanalyse erarbeitet.

Diese sind Grundlage für vorliegendes Schutzkonzept, das mit der Fusion der beiden Kirchengemeinden zum 01.01.2025 zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gielow-Rittermannshagen in Kraft tritt.

Die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen und Leitlinien dienen der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Gleichzeitig werden konkrete Handlungsleitlinien beschrieben, wie bei grenzverletzendem Verhalten vorzugehen ist: bei Wahrnehmung unangemessenen Verhaltens, bei Vermutung bzw. Verdacht von grenzverletzenden Verhaltensweisen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt.

Diese Maßnahmen der Prävention schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, im Raum unserer Kirche und Gemeinde geschützt sind.

Als Kirchengemeinde setzen wir uns für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ein, sodass eine Kultur der Grenzachtung, der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs gelebt und als selbstverständlich erachtet wird.

Dabei ist es uns wichtig, Kinder und Jugendliche zu stärken, sowie ihre Sorgeberechtigten in der Erziehungsarbeit zu unterstützen und die Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) von Menschen zu fördern. In den unterschiedlichen Gruppen und Kreisen bieten wir Möglichkeit sich mit dem Thema Prävention auseinanderzusetzen. Darüber hinaus bieten wir die Vermittlung externer Beratungsangebote zur Unterstützung Betroffener an.

Das Programm und die inhaltlichen Maßnahmen zur Präventionsarbeit werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, im Blick auf Inhalte und die Umsetzung überprüft. Verantwortlich dafür ist der Kirchengemeinderat.

## **2. Selbstverständnis und Leitbilder**

Zur Kirchengemeinde Gielow - Rittermannshagen gehören 43 Orte inmitten der Mecklenburgischen Schweiz. Die große räumliche Ausdehnung bringt es mit sich, dass

wir Kirche nicht nur als Gebäude verstehen. Kirche ist vielmehr auch draußen vor der Tür, dort wo das Licht, die Landschaft, die Dörfer und die Menschen sind. Hier liegen unsere Aufgaben: Gottes Schöpfung bewahren, auf die Menschen zugehen, Brücken zueinander bauen, Verbindungen knüpfen und Begegnungsorte schaffen. Unsere Arbeit geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Es ist unser Wesenskern als Kirchengemeinde den Menschen die gute Botschaft von der Liebe und Gerechtigkeit Gottes in Wort und Tat zu verkündigen. Das ist der Maßstab für das Miteinander aller, die in unserer Gemeinde arbeiten und am Gemeindeleben in all seiner Vielfalt teilnehmen.

Wir wissen heute, dass auch die Gemeinschaft in Kirche und Gemeinde ausgenutzt werden kann, um Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und Gewalt auszuüben. Dieser Tatsache wollen wir uns nicht verschließen und gleichzeitig zu lebendiger Begegnung mit Freude in Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen ermutigen.

Mitarbeitende haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird. Wir tun dieses:

- Weil wir die uns anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen wollen.
- Weil wir überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes und sein Würde unantastbar ist.
- Weil wir in unserer Gemeinde den Anspruch haben, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu leben.
- Weil sich ausgehend von diesem Selbstverständnis der Anspruch ableitet, Menschen die in unserer Kirchengemeinde zusammenkommen, einen sicheren Raum zur Entfaltung zu bieten.

Zur Prävention gehören: Sensibilisierung und Aufmerksamkeit in Bezug auf Grenzüberschreitungen, konkrete Leitlinien und die Verpflichtung, Betroffene solidarisch zu unterstützen.

### **3. Die Risiken in den Blick nehmen**

Wir sind uns bewusst, dass Kirche kein von Gefahren abgeschotteter Raum ist. Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir aus diesem Grund anhand einer Potenzial- und Risikoanalyse unsere Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten untersucht und geschaut, wo problematische Situationen auftreten könnten bzw. welche Risiken für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bestehen. Dabei haben wir unseren Blick auf verschiedene Bereiche und Strukturen unseres Gemeindelebens sowie auf die Zielgruppen unserer Arbeit, unsere Kultur des Miteinanders, die Mitarbeitenden und Fragen der Personalverantwortung gerichtet.

Die Risikoanalyse befindet sich im Anhang.

#### **4. Personalauswahl**

Unsere Kirchengemeinde trägt dafür Sorge, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist dabei Thema im Vorfeld von Anstellungen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den weiterführenden, regelmäßigen Mitarbeitergesprächen. Das bezieht auch ehrenamtliche Mitarbeitende in pädagogischen Arbeitsfeldern mit ein. Aspekte zum grenzachtenden Umgang, gewaltfreien Erziehung, Kultur der Achtsamkeit usw. sind Themen, die regelmäßig in allen Personalbelangen (z.B. Dienstberatungen, Mitarbeitergespräche...) Berücksichtigung finden.

#### **5. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt und Selbstverpflichtungserklärung**

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten. Bestandteil dieser Regeln ist die Erklärung, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Unsere Kirchengemeinde nutzt dazu die im Kirchenkreis und in der Nordkirche entwickelten Verhaltensregeln, die jeweils mit den Mitarbeitenden besprochen und im Hinblick auf den konkreten Arbeitsbereich entfaltet werden. Dabei nehmen wir folgende Aspekte in den Blick:

- Rollenklarheit und Verantwortungsbewusstsein
- Angemessenheit von Körperkontakt bezogen auf spezielle Arbeitsfelder
- Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- zielgruppenspezifische Regeln
- Umgang mit Übertretung der Verhaltensregeln
- Achtsamkeit im Hinblick auf Gruppenprozesse, Konflikte, Mobbing
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden durch die für Personal verantwortlichen Personen im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert.

Je nach Arbeitsbereich wird dies regelmäßig alle zwei Jahre zur Sensibilisierung wiederholt. Am Ende einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln, dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu den Regeln, einschließlich der Selbstauskunftserklärung mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Kirchengemeinde fortlaufend geführt.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt ist kein einmaliger Vorgang und nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen. Zur Verhinderung von (sexualisierte) Gewalt in unserer Kirchengemeinde sollen regelmäßige Schulungen erfolgen. Die Fachstelle Prävention unterstützt die Kirchengemeinde in diesem Anliegen.

Verhaltensregeln gelten auch für den digitalen Raum. Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, ist hierbei auf einen professionellen Umgang und eine angemessene Distanz zu achten. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen z. B. via Instagram oder WhatsApp.

Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzer\*innen im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet.

## **6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Unsere Kirchengemeinde stellt sicher, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen keine Person, die wegen einer in §72a Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe –, in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Zu diesem Zweck lässt sich die Kirchengemeinde bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, mindestens aber nach fünf Jahren, von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Die Prüfung nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes bei Ehrenamtlichen, erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung zur Prüfung, bzw. Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Grundsätzlich wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt, wenn diese selbständig, auch über einen zeitlich begrenzten Umfang hinweg, Betreuungsaufgaben übernehmen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung wie Freizeiten tätig sind. Für die Umsetzung ist die für Personal zuständige Person verantwortlich.

## **7. Beratungs- und Beschwerdewege und Vernetzung**

Die Haltung der Kirchengemeinde und ihrer Mitarbeitenden gegenüber den anvertrauten Menschen und ihr Auftreten im Zusammenhang mit Kritik haben Einfluss darauf, ob Menschen sich ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden oder Anregungen vorzubringen.

Das Aufzeigen von Beschwerdeverfahren soll signalisieren: Fehler dürfen an- und ausgesprochen werden! Es dient zur Ermutigung Wort zu ergreifen und entfaltet eine präventive Wirkung gegenüber allen Formen von Gewalt und Machtmissbrauch.

Unsere Kirchengemeinde informiert transparent und für jeden einsichtig über Anlaufstellen von Beschwerden. Die Vernetzung und die Kenntnis über „helfende Institutionen“ in der Nähe unserer Gemeinde sind uns dabei wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir als Kirchengemeinde mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen in Berührung und kennen unsere Kompetenzen und unsere Grenzen. Somit können wir Menschen eine „Brücke“ zu anderen helfenden Institutionen bauen. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde profitieren zudem von der Einbeziehung externer Fachberatung.

**Fachstelle Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt  
der Evangelischen Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern**

St.-Marien-Kirchhof 3  
23966 Wismar

☎ 0174-3267628

[martin.fritz@elkm.de](mailto:martin.fritz@elkm.de)

<http://www.kirche-mv.de/praevention.html>

**Ansprechstelle für Betroffene in der Nordkirche**

**UNA - Unabhängige Ansprechstelle**

0800-022099 (kostenfrei und anonym)

☎ E-Mail: [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)

<https://www.wendepunkt-ev.de/una/>

Die UNA ist strukturell unabhängig von der Nordkirche und soll Hilfesuchenden durch Zuhören und durch Beratung die Kontaktaufnahme mit der Institution erleichtern und/oder ihnen nach Möglichkeit regionale Unterstützungsangebote vermitteln.

**Beratungsstellen in der Region**

**Hilfe für Betroffene von häuslicher Gewalt**

Beratungsstelle KLARA  
Lange Str. 35  
17192 Waren / Müritz

03991 165111

[klara@diakonie-mse.de](mailto:klara@diakonie-mse.de)

Ansprechpartner (-in)  
Claudia Schwemer

**Jugendamt Regionalstelle Waren**

Tel. 0395 57087 5303  
(Mo – Fr 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup>/ Di + Do 13<sup>00</sup>-16<sup>00</sup>)

Tel: 0395 57087 8000  
(außerhalb der Dienstzeit)

**Deutschlandweite Hilfsadressen**

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**

☎ 0800-22 55 530  
bei sexuellem Missbrauch  
für alle Altersgruppen  
und Geschlechter  
kostenfrei und anonym  
[www.hilfe-telefon-missbrauch.online](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online)

**Kinder- und Jugendtelefon**

☎ 116 111  
speziell für Kinder und Jugendliche  
kostenfrei und anonym  
Mo-Sa 14-20:00 Uhr  
Beratung durch Jugendliche:  
Sa 14-20:00 Uhr  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Telefonseelsorge**

☎ 0800-1110111  
rund um die Uhr erreichbar  
für alle Altersgruppen und Geschlechter  
für alle Sorgen und Probleme

**Kinderschutzhotline MV**

☎ 0800 - 14 14 007

## **8. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt**

Überlegtes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens notwendig.

Dazu gehören: Zuhören und Ruhe bewahren, Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen, eigene Grenzen erkennen und Einbeziehung der Fachstelle Prävention sowie externer Fachberatungsstellen, Dokumentation, Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen, adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden.

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben.

In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen.  
(<https://www.kirche-mv.de/praevention>)

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien vor Ort. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die pröpstliche Person im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten, ein Beratungsstab eingesetzt.

Die Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen werden der Gemeinde bekannt gemacht.

## **9. Festlegung der Verantwortung für Prävention**

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben seiner/ seinem Vorsitzenden nach Möglichkeit eine geeignete Person als Ansprechpartner(in)/ Beauftragte/n für die Präventionsarbeit in der Kirchengemeinde.

Die beauftragten Personen achten auf die Umsetzung der in dieser Konzeption getroffenen Regelungen und sind für die Organisation der Fortschreibung des Konzeptes zuständig.

Der oder die Beauftragte bzw. Ansprechpartner werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen der Kirchengemeinde bekannt gemacht.

Als beauftragte Person für Prävention wird Jette Altschwager berufen.

## **10. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit**

Damit das Schutzkonzept gelebt wird, ist es notwendig, dass es bekannt, zugänglich und abrufbar ist. Es wird darum öffentlich bekannt (Homepage, Gemeindebrief) gemacht. Insbesondere der Kirchengemeinderat und alle, die in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen tätig sind bzw. die im Gemeindealltag Kontakt zu jungen Menschen haben, werden über die Inhalte des Schutzkonzepts unterrichtet.

**Der Kirchengemeinderat beschließt vorliegendes Schutzkonzept und erklärt sich bereit es in regelmäßigen Abständen auf Aktualität hin zu überprüfen.**

Beschluss der Ev.-Luth. Kirchengemeinderäte Gielow & Rittermannshagen am:  
19.11.2024

Rittermannshagen, 19.11.2024

Anhang:

1. Risikobewertung der Kirchengemeinden Gielow & Rittermannshagen
2. Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
3. Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung für beruflich Mitarbeitende
4. Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende
5. Checkliste Themen und Handlungsfelder